

Anlage A zur V/0595/2020

Kurzüberblick

Die Förderung des MuM aus Mitteln des Sozialamts ist bis Ende 2020 befristet; die Fortsetzung der Förderung ab 2021 ist aus Verwaltungssicht angezeigt. Angesichts der voraussichtlich im ersten Quartal 2021 zu erwartenden Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021 empfiehlt die Vorlage, dem Träger im laufenden Jahr einen Vorschuss zur Finanzierung der Arbeit in den Monaten Januar bis April 2021 zur Verfügung zu stellen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Finanzierung

Produktgruppe:	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine unmittelbare oder grundsätzliche Relevanz